

Inhalt

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden.....	202
---	-----

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Prädikantinnen- und Prädikantengesetzes.....	202
Rechtsverordnung zur Ermittlung der Sicherungsrücklage für die Gewährträgerhaftung gegenüber der EZVK (Verpflichtungssicherungsrücklagenverordnung – VSRL-RVO).....	203

Ordnungen

Ordnung zur Beauftragung zur Geistlichen Begleitung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (GeistlBeglO - GBegl-O).....	204
---	-----

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Aufnahme in das Lehrvikariat (DB-LehrvAufn).....	205
Durchführungsbestimmung zur Aufhebung der Durchführungsbestimmungen über das Zusammenwirken mit den Kirchenbezirken bei der Besetzung von landeskirchlichen Stellen in den Kirchenbezirken.....	207

Bekanntmachungen

Gesetzes- und Verordnungsblatt - Terminplan 2017 -.....	207
Kollektenplan für das Jahr 2017.....	208

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 19. Oktober 2016

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des KVHG

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 137), wird wie folgt geändert:

Nach § 2a wird folgender § 2b eingefügt:

„§ 2b

Vertretung kirchlicher Rechtsträger durch den Evangelischen Oberkirchenrat

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat kann für die Rechtsträger nach § 1 Abs. 1 Verträge mit Dritten, namentlich Sammelversicherungsverträge abschließen, soweit dies im Interesse der Gesamtheit der Rechtsträger liegt.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann für die Rechtsträger nach § 1 Abs. 1 Erklärungen nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz abgeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 19. Oktober 2016

Der Landesbischof
Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Prädikantinnen- und Prädikantengesetzes

Vom 13. September 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß § 10 des Kirchlichen Gesetzes über den Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantengesetz - PrädG) vom 20. April 2013 (GVBl. S. 121) folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1 Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Prädikantinnen- und Prädikantengesetzes

Die Rechtsverordnung zur Ausführung des Prädikantinnen- und Prädikantengesetzes (RVO - PrädG) vom 4. Juni 2013 (GVBl. S. 142) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet eine Zulassungskommission (§ 2 Abs. 2 PrädG). Diese setzt sich zusammen aus der oder dem Landeskirchlichen Beauftragten sowie zwei Personen, die von der oder dem Landeskirchlichen Beauftragten aus folgendem Personenkreis bestimmt werden:

1. die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Personalförderung beim Evangelischen Oberkirchenrat,
2. ein Mitglied des Ausschusses für die Prädikantenarbeit,
3. eine Theologin oder ein Theologe aus dem Kreis der Dozierenden oder
4. eine Theologin oder ein Theologe aus dem Kreis der Bezirksbeauftragten für die Prädikantenarbeit. Je eine Person jeden Geschlechts soll der Kommission angehören.“

2. In § 2 Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Für die Zusammensetzung der Kommission gilt § 1 Abs. 2 Sätze 2 und 3.“

3. In § 3 Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 wie folgt gefasst:

„Das Gespräch führt eine Kommission, für deren Zusammensetzung § 1 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten. Die Kommission entscheidet darüber, ob der Vorschlag zur Wiederbeauftragung ergehen kann.“

4. In § 3 werden folgende Absätze 7 und 8 angefügt:

„(7) Ergeben sich Anzeichen für einen Grund zum Widerruf der Beauftragung (§ 4 Abs. 6 PrädG), so hört die oder der Landeskirchliche Beauftragte die betroffene Person sowie den Bezirkskirchenrat und

die oder den Bezirksbeauftragten für die Prädikantenarbeit an. Die oder der Landeskirchliche Beauftragte kann eine Kommission zur Beratung hinzuziehen, für deren Zusammensetzung § 1 Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten. Sie oder er kann hierbei vorsehen, dass die betroffene Person einen Gottesdienstablauf nebst Predigtentwurf vorlegt, welcher der Kommission vorgelegt wird. Die Kommission führt mit der betroffenen Person ein Gespräch über die vorgelegten Entwürfe sowie die Umstände, die ein Anzeichen für den Widerruf der Beauftragung geben. Das Gespräch mit der Kommission ersetzt die Anhörung nach Satz 1. Über das Gespräch wird ein Protokoll aufgenommen, zu dem die betroffene Person Stellung nehmen kann.

(8) Personen, die das 74. Lebensjahr vollendet haben, können in einem vereinfachten Verfahren zur Wiederbeauftragung vorgeschlagen werden. Zum Verfahren holt die oder der Landeskirchliche Beauftragte für die Prädikantenarbeit ein Votum des Bezirkskirchenrats sowie der oder des Bezirksbeauftragten für die Prädikantenarbeit ein und entscheidet im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat über die Wiederbeauftragung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 13. September 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Rechtsverordnung zur Ermittlung der Sicherungsrücklage für die Gewährträgerhaftung gegenüber der EZVK (Verpflichtungssicherungsrücklagen- verordnung – VSRL-RVO)

Vom 22. September 2016

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 98 Abs. 1 Nr. 4 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 15. April 2011 (GVBl. S. 113), zuletzt geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 137) folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Deckungslücke

Eine Deckungslücke besteht soweit für den innerhalb der Evangelischen Zusatzversorgungskasse - Anstalt des öffentlichen Rechts - (EZVK) gesondert geführten

Bestand der Evangelischen Landeskirche in Baden die Deckungsrückstellung nicht vollständig mit bilanziellem Vermögen gedeckt ist (= Deckungsgrad unter 100 %).

§ 2 Ausfallrisiko

(1) Ein Ausfallrisiko wird nur bei den Mitgliedern außerhalb der verfassten Kirche unterstellt. Entsprechend deren Anteil am innerhalb der EZVK gesondert geführten Bestand der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die Summe der Risiken nach § 1 auf 70 Prozent zu vermindern (= Bemessungsgrundlage).

(2) Als Ausfallwahrscheinlichkeit bei den vorrangig verpflichteten Mitgliedern sind 7,5 Prozent der nach Absatz 1 ermittelten Bemessungsgrundlage anzusetzen.

§ 3 Stichtag

(1) Maßgebend sind die Werte zum 31.12. des Vorjahres.

(2) Soweit der geprüfte Jahresabschluss der EZVK zum Stichtag nach Absatz 1 noch nicht vorliegt, ist dessen jeweils aktuelle Fassung zugrunde zu legen.

§ 4 Höhe der Rücklage

Die zu bildende Rücklage ist nach folgender Formel zu ermitteln:

Deckungslücke
davon 70 Prozent
= Bemessungsgrundlage
x 7,5 Prozent
= zu bildende Rücklage

§ 5 Rücklagenhöhe, Ansammlung der Rücklage

(1) Der nach § 4 zu bildende Rücklagenbestand soll innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung durch Mittelzuführungen erreicht sein.

(2) Die Rücklagenhöhe soll in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

(3) Bei der Überprüfung nach Absatz 2 soll geprüft werden, inwieweit eine Risikoveränderung über die in den §§ 1 und 2 dargestellten Parameter hinaus eingetreten ist. Dabei sind insbesondere folgende Parameter zusätzlich einzubeziehen:

- a) das Risiko eines Rückgangs der Marktwerte bei den Kapitalanlagen,
- b) die Bewertungsreserven bzw. -lasten bei den Kapitalanlagen,
- c) die biometrischen Sicherheiten,
- d) die Mittel einer Verlustrücklage.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verpflichtungssicherungs-rücklagenverordnung vom 22. Juli 2015 (GVBl. 2016 S. 22) außer Kraft.

Karlsruhe, den 5. Oktober 2016

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Ordnungen

**Ordnung
zur Beauftragung zur Geistlichen
Begleitung in der Evangelischen
Landeskirche in Baden
(GeistlBeglO - GBegl-O)**

Vom 25. Oktober 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

§ 1**Grundlagen**

- (1) Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden können eine Beauftragung im Bereich Geistliche Begleitung erhalten.
- (2) Die Beauftragung im Bereich Geistliche Begleitung setzt voraus, dass die Person:
1. qualifiziert,
 2. persönlich geeignet ist sowie
 3. die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgegeheimnis wahrt.

§ 2**Qualifizierung**

- (1) Die Qualifizierung umfasst:
1. Geistliche und theologische Grundlagen,
 2. Grundlagen der Psychologie,
 3. Fertigkeiten der Gesprächsführung und
 4. Kenntnisse verschiedener geistlicher Traditionen.
- (2) Die Qualifizierungsmaßnahmen werden in der Regel an folgenden Ausbildungsstellen erworben:
1. Geistliches Zentrum Schwanberg,
 2. Communität Christusbruderschaft Selbitz,

3. Geistliches Zentrum St. Peter,
4. Zentrum für Glaubensvertiefung und Spiritualität mit Sitz im Kardinal Volk-Haus in Bingen.

Auch Qualifizierungsmaßnahmen an anderen Ausbildungsstellen können vom Beirat der Fachstelle Geistliches Leben anerkannt werden (z.B. Berneuchner Haus Kloster Kirchberg).

§ 3**Pflichten der Beauftragten**

- (1) Die Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung sind verpflichtet, ihre Tätigkeit an den Grundlagen und den Ordnungen der Evangelischen Landeskirche in Baden auszurichten sowie das Seelsorgegeheimnis zu wahren.
- (2) Die Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung haben regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen und ihre Tätigkeit im Bereich Geistliche Begleitung intervisorisch begleiten zu lassen.
- (3) Die Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung gehören zu der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

§ 4**Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

- (1) Die Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung haben, auch nach Ende ihrer Beauftragung, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen ihrer Beauftragung anvertraut oder bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

- (2) Vor der Beauftragung ist folgende Erklärung zur Verschwiegenheit zu unterzeichnen:

„Ich verpflichte mich, über alles, was mir in Ausübung meiner Begleittätigkeit anvertraut wird, zu schweigen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Mitarbeit in der Geistlichen Begleitung fort.“

Die Erklärung ist aktenkundig zu machen.

- (3) Ehrenamtliche sind darauf hinzuweisen, dass mit dieser Verschwiegenheitserklärung nicht das Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber staatlichen Behörden verbunden ist.

§ 5**Verfahren**

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat entscheidet über die Beauftragung nach Anhörung des Beirats der Fachstelle Geistliches Leben.

- (2) Anträge auf Beauftragung sind schriftlich bei der Fachstelle Geistliches Leben zu stellen. Dazu gehören ein persönliches Motivationsschreiben und eine Empfehlung durch die jeweilige Ausbildungsstelle sowie eine Erklärung, dass die betreffende Person mit der Veröffentlichung ihres Namens, ihres Bildes und ihrer Kontaktdaten im Internet und in Printprodukten der Evangelischen Landeskirche in Baden einverstanden ist.

(3) Die Beauftragung im Bereich Geistliche Begleitung ist auf sechs Jahre zu befristen. Eine erneute Beauftragung ist möglich.

(4) Die fachliche Begleitung der Tätigkeit der Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung obliegt der Fachstelle Geistliches Leben in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(5) Auf die Erteilung der Beauftragung besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Die beauftragte Person kann ihre Beauftragung schriftlich niederlegen.

(7) Die Beauftragung ist schriftlich vom Evangelischen Oberkirchenrat zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung nicht vorliegen oder nachträglich entfallen oder wenn die beauftragte Person erheblich gegen die ihr obliegenden Pflichten verstößt.

(8) Die Fachstelle Geistliches Leben führt eine Liste der Beauftragten im Bereich Geistliche Begleitung.

(9) Es findet eine gottesdienstliche Einführung der Beauftragten im Bereich der Geistlichen Begleitung durch die Leitung der Fachstelle Geistliches Leben statt. In der Regel wird diese gottesdienstliche Einführung im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der Evangelischen Landeskirche in Baden gefeiert.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Oktober 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Matthias Kreplin

Oberkirchenrat

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Aufnahme in das Lehrvikariat (DB-LehrvAufn)

Vom 25. Oktober 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt zur Ausführung von § 2 Abs. 2 des Kirchlichen Gesetzes über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare zwischen der I. und II. Theologischen Prüfung (Lehrvikariatsgesetz) vom 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert am

21. Oktober 2015 (GVBl. S. 167) folgende Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten der Theologie (Bewerberinnen und Bewerber) als Lehrvikarinnen und Lehrvikare erfolgt halbjährlich nach bestandener I. Theologischer Prüfung oder nach erfolgreicher Absolvierung des Masterstudiengangs Evangelische Theologie.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat trifft im Rahmen seiner Personalplanung und nach Maßgabe des Stellenplans die Aufnahmeentscheidung.

(3) Die Regelungen der Rechtsverordnung zum Erwerb der Anstellungsfähigkeit nach § 16 Abs. 2 PfdG.EKD bleiben unberührt.

§ 2

Antrag auf Aufnahme

Bewerberinnen und Bewerber, die das Lehrvikariat in der Evangelischen Landeskirche in Baden absolvieren wollen, beantragen dies beim Evangelischen Oberkirchenrat. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges,
2. eine pfarramtliche Bescheinigung der Taufe und der Konfirmation; im Falle der Erwachsenentaufe nur die Bescheinigung der Taufe,
3. ein erweitertes Führungszeugnis (§ 2 Abs. 3 LehrvikarG),
4. gegebenenfalls die Bescheinigung der kirchlichen Trauung.

§ 3

Aufnahmeentscheidung

(1) Der Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats nach § 1 Absatz 2 geht ein Auswahlverfahren voraus, welches von einer Aufnahmekommission durchgeführt wird. Das Auswahlverfahren soll Aufschluss über die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für einen späteren pfarramtlichen Dienst geben.

(2) Im Auswahlverfahren können Bedarfe für Personalentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf einen späteren pfarramtlichen Dienst festgestellt werden. Angezeigte Personalentwicklungsmaßnahmen sollen in der Zeit des Lehrvikariats absolviert werden.

§ 4

Aufnahmekommission

(1) Die Aufnahmekommission wird aus dem Kreis folgender Personen gebildet:

1. aus dem Evangelischen Oberkirchenrat
 - a) das zuständige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates,

- b) alle Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des zuständigen Referates im Evangelischen Oberkirchenrat,
 - c) die juristische Mitarbeiterin oder der juristische Mitarbeiter, die oder der für das Dienstrecht zuständig ist sowie deren juristische Vertretung und
 - d) eine Abteilungsleiterin oder ein Abteilungsleiter des Referates Bildung und Erziehung.
2. Vom Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von sechs Jahren berufene Mitglieder, wobei Wiederberufungen möglich sind.
- (2) Die Mitglieder der Aufnahmekommission nach Absatz 1 werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Kommission für die Durchführung des Auswahlverfahrens geschult.
- (3) Für das einzelne Auswahlverfahren wird aus den in Absatz 1 genannten Personen eine Aufnahmekommission gebildet, der mindestens fünf und höchstens neun Personen, hierbei mindestens zwei Personen jeden Geschlechts, angehören.
- (4) Weiterhin wird eine externe fachkundige beratende Person vom Evangelischen Oberkirchenrat der Aufnahmekommission für das einzelne Auswahlverfahren zugeordnet.
- (5) Zwischen einer Bewerberin oder einem Bewerber und einem Mitglied der Aufnahmekommission nach Absatz 3 sollen keine verwandtschaftlichen oder besonderen persönlichen Beziehungen bestehen.

§ 5

Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren besteht aus den Aufgaben:
- 1. Dialogisches Interview,
 - 2. Präsentation,
 - 3. Gruppenarbeit und
 - 4. begleitete Reflexion.
- (2) Dem dialogischen Interview liegen Fragestellungen zu aktuellen theologischen und praktischen Themen zugrunde, die die Kompetenzen Initiative, Strategie, Konfliktfähigkeit und Fähigkeit zur theologischen Urteilsfindung erkennbar werden lassen.
- (3) Bei der Präsentation wird für ein Fallbeispiel ein Lösungsvorschlag vorgestellt und mit der Kommission erörtert. Die Kompetenzbereiche Entscheidungsfähigkeit, Rollenbewusstsein, Sprachfähigkeit, Strategie und die theologische Urteilsfähigkeit sollen beleuchtet werden.
- (4) In der Gruppenarbeit erarbeiten alle Bewerberinnen und Bewerber im Beisein der Kommission ein Konzept bis zur Präsentationsreife. Kompetenzen in den Bereichen Kooperationsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Rollenbewusstsein, sowie allgemeines Gruppenverhalten sollen aufgenommen werden.

(5) Die Kommissionsmitglieder nehmen bei den einzelnen Aufgaben gesprächsführende und beobachtende Rollen wahr. Die Aufnahmekommission nach § 4 Absatz 3 kann sich für die Aufgaben nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 in Unterkommissionen teilen. Die in § 4 Abs. 4 genannte Person nimmt an den Aufgaben nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3 nicht teil.

(6) Nach der einzelnen Aufgabe tauschen sich die Kommissionsmitglieder, die der Aufgabe zugeordnet sind, über die Wahrnehmungen und Beobachtungen aus und dokumentieren diese.

(7) Im Anschluss an die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 erfolgt eine begleitete Reflexion (Absatz 1 Nr. 4) der Aufgabe mit der Bewerberin oder dem Bewerber durch die in § 4 Abs. 4 genannte fachkundige beratende Person. Bei der begleiteten Reflexion werden Selbst- und Fremdeinschätzung aufeinander bezogen und die Kompetenzen zur Selbstreflexion erhoben.

(8) Nach Durchführung aller Aufgaben nach Absatz 1 erfolgt eine Schlussbesprechung sämtlicher Kommissionsmitglieder über deren Wahrnehmungen der Bewerberinnen und Bewerber bei den Aufgaben. Die Aufnahmekommission verständigt sich auf ein Votum zu den Bewerberinnen und Bewerbern hinsichtlich ihrer Eignung für eine Aufnahme in das Lehrvikariat. Die Aufnahmekommission kann Hinweise für etwaige während des Lehrvikariats durchzuführende Personalentwicklungsmaßnahmen geben.

(9) Kommt die Aufnahmekommission zum Ergebnis, dass die Bewerberin oder der Bewerber die erforderliche Eignung für einen späteren pfarramtlichen Dienst nicht besitzt und keine Möglichkeit besteht, etwaige Mängel durch Personalentwicklungsmaßnahmen zu beheben, empfiehlt sie dem Evangelischen Oberkirchenrat die Bewerberin oder den Bewerber nicht in das Lehrvikariat aufzunehmen. In diesem Fall hat die Aufnahmekommission ihr Votum zu begründen.

§ 6

Wiederholung des Aufnahmeverfahrens

- (1) Personen, die nach einer Bewerbung nicht aufgenommen wurden, können sich einmal wieder bewerben. Sie nehmen bei der Wiederbewerbung erneut am gesamten Aufnahmeverfahren teil.
- (2) Anträge von Wiederbewerberinnen und Wiederbewerbern, die sich zweimal erfolglos beworben haben, sind ausgeschlossen.

§ 7

Schweigepflicht

Für die Schweigepflicht der Kommissionsmitglieder gilt Artikel 111 Abs. 1 GO.

§ 8**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Durchführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 1 des Lehrvikariatsgesetzes vom 22. Dezember 1992 (GVBl. 1993 S.13), zuletzt geändert am 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 179) treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 25. Oktober 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat

Helmut Strack
Oberkirchenrat

**Durchführungsbestimmung zur
Aufhebung der
Durchführungsbestimmungen
über das Zusammenwirken mit den
Kirchenbezirken
bei der Besetzung von
landeskirchlichen Stellen in
den Kirchenbezirken**

Vom 13. September 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt die folgende Durchführungsbestimmungen:

Die Durchführungsbestimmungen über das Zusammenwirken mit den Kirchenbezirken bei der Besetzung von landeskirchlichen Stellen in den Kirchenbezirken (DB-ZK) vom 16. Oktober 1995 (GVBl. S. 225) werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 aufgehoben.

Karlsruhe, den 13. September 2016

Der Evangelische Oberkirchenrat

Kai Tröger-Methling
Kirchenrat

Bekanntmachungen**Gesetzes- und Verordnungsblatt
- Terminplan 2017 -**

OKR 6.10.16

AZ: 45/1

Nachstehend werden die Termine für den Redaktionsschluss und die Ausgabetermine des Gesetzes- und Verordnungsblattes bekanntgegeben:

Monat	Redaktionsschluss	Ausgabedatum
Januar	05.12.2016	11.01.2017
Februar	05.01.2017	08.02.2017
März	30.01.2017	08.03.2017
April	27.02.2017	05.04.2017
Mai	10.04.2017	15.05.2017
Juni	08.05.2017	14.06.2017
Juli	06.06.2017	12.07.2017
August	03.07.2017	09.08.2017
September	31.07.2017	06.09.2017
Oktober	04.09.2017	11.10.2017
November	04.10.2017	15.11.2017
Dezember	06.11.2017	13.12.2017

Kollektenplan für das Jahr 2017

OKR 14.09.16

AZ: 58/1

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 2. August 2016 folgende Pflichtkollekten festgelegt:

Datum	Sonntag/Feiertag	Kollektenzweck
01.01.2017	Neujahrstag	
06.01.2017	Epiphania	
08.01.2017	1. Sonntag nach Epiphania	Aufgaben der Weltmission
15.01.2017	2. Sonntag nach Epiphania	
22.01.2017	3. Sonntag nach Epiphania	
29.01.2017	4. Sonntag nach Epiphania	
05.02.2017	Letzter Sonntag nach Epiphania (Bibelsonntag)	Bibelverbreitung in der Welt (EKD-Kollekte)
12.02.2017	Septuagesimae	
19.02.2017	Sexagesimae	
26.02.2017	Estomihi	Besondere Aufgaben der Abteilung für missionarische Dienste in der Landeskirche
05.03.2017	Invokavit	
12.03.2017	Reminiszere	Diakonie Deutschland - "Wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft" (Pflichtkollekte der EKD)
19.03.2017	Okuli	
26.03.2017	Laetare	Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
02.04.2017	Judika (oder Konfirmations-Sonntag)	Kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
09.04.2017	Palmarum	
13.04.2017	Gründonnerstag	
14.04.2017	Karfreitag	Gemeindeaufbau und Diakonie in Osteuropa
16.04.2017	Ostersonntag	Diakonische Hilfe für ältere Menschen
17.04.2017	Ostermontag	
23.04.2017	Quasimodogeniti	
30.04.2017	Miserikordias Domini	Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentags (2017 in Berlin/Wittenberg)
07.05.2017	Jubilate	
14.05.2017	Kantate	Kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche
21.05.2017	Rogate	Aufgaben der Weltmission
25.05.2017	Christi Himmelfahrt	
28.05.2017	Exaudi	
04.06.2017	Pfingstsonntag	Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
05.06.2017	Pfingstmontag	
11.06.2017	Trinitatis	
18.06.2017	1. Sonntag nach Trinitatis	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben - "Aufbau digitaler Netzwerke des Glaubens für junge Menschen" (Pflichtkollekte der EKD)
25.06.2017	2. Sonntag nach Trinitatis	
02.07.2017	3. Sonntag nach Trinitatis (Woche der Diakonie)	Diakonische Arbeit der Landeskirche
09.07.2017	4. Sonntag nach Trinitatis	
16.07.2017	5. Sonntag nach Trinitatis	
23.07.2017	6. Sonntag nach Trinitatis	Partnerkirchen in Europa und Übersee
30.07.2017	7. Sonntag nach Trinitatis	
06.08.2017	8. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene und Auslandsarbeit - "Stärkung lebendiger Gemeindearbeit im Ausland" (Pflichtkollekte der EKD)
13.08.2017	9. Sonntag nach Trinitatis	
20.08.2017	10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)	Zeichen der Versöhnung mit Israel
27.08.2017	11. Sonntag nach Trinitatis	
03.09.2017	12. Sonntag nach Trinitatis	Diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
10.09.2017	13. Sonntag nach Trinitatis	
17.09.2017	14. Sonntag nach Trinitatis	
24.09.2017	15. Sonntag nach Trinitatis	Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern, Asylsuchenden
01.10.2017	16. Sonntag nach Trinitatis/ Erntedankfest	Hungernde in der Welt Im Kindergottesdienst: Für einen besonderen Zweck
08.10.2017	17. Sonntag nach Trinitatis	
15.10.2017	18. Sonntag nach Trinitatis	
22.10.2017	19. Sonntag nach Trinitatis	Notfallseelsorge (NFS), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA), Kirchlicher Dienst auf dem Lande (KDL)
29.10.2017	20. Sonntag nach Trinitatis	
05.11.2017	21. Sonntag nach Trinitatis (Reformationssonntag)	Arbeit des GAW Im Schul-, Kinder-, Jugendgottesdienst: Jugendabgabe für GAW
12.11.2017	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	
19.11.2017	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Zeichen des Friedens
22.11.2017	Buß- und Betttag	
26.11.2017	Letzter Sonntag im Kirchenjahr	
03.12.2017	1. Advent	Brot für die Welt
10.12.2017	2. Advent	Brot für die Welt
17.12.2017	3. Advent	Brot für die Welt
24.12.2017	4. Advent/Heiligabend	Brot für die Welt
25.12.2017	1. Weihnachtstag	Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen der Landeskirche
26.12.2017	2. Weihnachtstag	
31.12.2017	1. Sonntag nach dem Christfest/Altjahresabend	

Liegt die Konfirmation auf einem Sonntag, für den bereits eine Kollekte vorgeschrieben ist, ist diese Kollekte an Judika zu erheben.

Weitere Hinweise:

- den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie bitte ekiba intern oder der Homepage der Landeskirche unter: www.ekiba.de - "Service" - "Formulare & Downloads": Kollekten;
- die Kollekten sind in voller Höhe - ohne Abzug oder Splitting - **innerhalb von sechs Wochen** an die Landeskirchenkasse abzuführen;
- Bezirks- und Stadtkirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen;
- Zählsonntage sind Invokavit (5. März), Karfreitag (14. April), Erntedank (1. Oktober), 1. Advent (3. Dezember) und Heiligabend (24. Dezember).

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Diersburg

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde „Des Guten Hirten“ Hohberg-Diersburg kann zum 1. September 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber im Sommer 2014 in den Ruhestand trat und sie seitdem vakant ist. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Kirche und Pfarrhaus befinden sich in Diersburg, einem sehr schön gelegenen Weinort der Schwarzwälder Vorbergzone. Offenburg, Gengenbach und Lahr sind nur wenige Autominuten entfernt, Straßburg nicht weit.

Unsere Diaspora-Gemeinde erstreckt sich über fünf Ortschaften: Diersburg, Hofweier und Niederschopfheim als Teile der Kommune Hohberg, sowie Zunsweier als Teil der Kommune Offenburg und Oberschopfheim, das zu Friesenheim gehört. In diesen Teilorten leben ca. 2.300 Gemeindeglieder.

In Diersburg befindet sich ein ökumenisch getragener Kindergarten. Die Verwaltungsaufgaben für den Kindergarten übernimmt die katholische Verrechnungsstelle. Die Grundschule befindet sich ebenfalls in Diersburg, die Haupt- und Werkrealschule in Hofweier, alle weiterführenden Schulen befinden sich mit guten Busverbindungen sowohl in Offenburg als auch in Lahr und Friesenheim. In Straßburg gibt es eine internationale Schule für zweisprachige Familien.

Die 1974 erbaute Kirche in Diersburg ist mit ihren Gemeinderäumen der Mittelpunkt des gesamten Gemeindelebens. In Diersburg wird gerade ein neues

Pfarrhaus nach den Pfarrhausrichtlinien der Landeskirche gebaut (5 Gehminuten zur Kirche). Es handelt sich um eine modern gestaltete Doppelhaushälfte, die den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen voll entspricht. Die neue Pfarrerin bzw. der neue Pfarrer ggfs. mit Familie wird den Vorteil des Erstbezugs haben.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind unsere Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen, die gelegentlich von örtlichen Vereinen sowie den Gruppen und Kreisen der Gemeinde mitgestaltet werden. Der von einem Team vorbereitete Kindergottesdienst wird jeden Sonntag angeboten.

Etwa 4-6 mal im Jahr gestaltet die Pfarrerin / der Pfarrer einen Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim „Haus Sonnenschein“ in Hofweier. Eine - ökumenisch verantwortete - seelsorgliche Begleitung der Bewohner ist gewünscht.

Wir sind „Kirche im Dorf“, deshalb hat der Religionsunterricht an den örtlichen Schulen, der Kindergottesdienst, der Konfirmandenunterricht und der Kontakt zum Kindergarten einen hohen Stellenwert in der Gemeindearbeit.

Folgende Gruppen und Kreise der Gemeinde werden von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften getragen und gestaltet:

- Bibelgesprächskreis;
- Singkreis;
- Team des Kindergottesdienstes;
- Posaunenchor;
- Frauenkreis;
- Abendgebet.

Als Pfarrerin bzw. Pfarrer - auch in Stellenteilung - wünschen wir uns einen humorvollen, warmherzigen und offenen Menschen mit lebensnaher Verkündigung und seelsorglicher Ausrichtung, der

- in jeder Hinsicht „die Kirche im Dorf lässt“,
- mit uns die bewährten Traditionen fortführt,
- mit uns neue Ideen der Gemeindearbeit entwickelt und Interesse am Dorfleben hat,
- der guten ökumenischen Arbeit vor Ort gegenüber aufgeschlossen ist und Kontakte zu den Vereinen pflegt,
- das gesellige Gemeindeleben mit uns teilt,
- bereit ist, in der Region „Vorbergzone“ - einem Verbund von drei evangelischen Gemeinden (Friesenheim / Diersburg / Seelbach) - kooperativ zusammen zu arbeiten,
- durch die Übernahme eines Bezirksauftrages Akzente setzt.

Bei der Bewältigung der Verwaltungsaufgaben im Pfarramt unterstützt Sie eine kompetente Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Diersburg ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Hans-Christoph Freiherr Roeder von Diersburg, wird gemäß

den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Rainer Becker,
Dekanat Ortenau (Region Lahr),
Telefon 07821 22054,
und die
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Frau Friederike Wagner, Telefon 07808 3625.

Fahrenbach

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fahrenbach kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Zuständigkeit der Kirchengemeinde erstreckt sich auf die folgenden Orte: Neben Fahrenbach die Ortsteile Trienz und Robern (zu Fahrenbach gehörend), Wagenschwend und Krumbach (zu Limbach gehörend) sowie Muckental (zu Elztal gehörend). Das Gebiet der Kirchengemeinde liegt im Naturpark Neckartal-Odenwald und bietet damit viele Möglichkeiten, die wunderschöne Natur des Odenwalds sportlich oder geruhsam zu entdecken. Vor Ort gibt es Kindergärten und eine Grundschule mit zusätzlichem Betreuungsangebot. Weiterführende Schulen in der Umgebung sind mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen. Eine Arzt- und eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke und (in Planung) ein Supermarkt sind in Fahrenbach ansässig.

Die Kirchengemeinde unterhält einen guten Kontakt zur politischen Gemeinde und zu den ortsansässigen Vereinen.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 1.200 Gemeindeglieder. Eine Pfarramtssekretärin ist für sechs Wochenarbeitsstunden angestellt. Es gibt zwei Predigtstellen, an denen in der Regel jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert wird: In der evangelischen Kirche in Fahrenbach und in der katholischen Kirche in Trienz. Kindergottesdienste in kreativer Form werden in Fahrenbach und in Trienz von Teams vorbereitet und angeboten. Einmal pro Monat gibt es einen Gottesdienst im Seniorenheim in Fahrenbach. Mehrmals im Jahr werden Gottesdienste für Kindergartenkinder und Schulgottesdienste gefeiert. Über die Jahre haben sich Gottesdienste in besonderer Gestalt etabliert, darunter sind vor allem die Taizé-Gottesdienste und die Gottesdienste im Grünen am Roberner See zu nennen. Zahlreiche Gottesdienste werden vom Posaunenchor und vom Singkreis musikalisch gestaltet.

Die 1826 im Weinbrenner-Stil erbaute evangelische Kirche wurde 2015 teilsaniert, das Pfarrhaus (Baujahr 1890) 2007 grundsaniert. Der eingruppige Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Trienz ist in evangelischer Trägerschaft.

Die Kirchengemeinde hat ein ausgeprägt ökumenisches Profil, das am 1. Advent 2013 mit der Unterzeichnung der Ökumenischen Rahmenvereinbarung offiziell festgeschrieben wurde. Viele und zunehmend mehr Veranstaltungen werden ökumenisch vorbereitet und angeboten: Diverse Gottesdienste (darunter die Zielgruppengottesdienste für Kindergarten- und / oder Schulkinder, Gottesdienste anlässlich von Orts- oder Vereinsjubiläen, Männergottesdienste, Stationengottesdienste zur Bibelwoche u.a.), Kinderbibeltage, Jungschar, Männertreff, Weltgebetstag und Besuchsdienst. Aktuell arbeitet die Kirchengemeinde zusammen mit der katholischen Schwestergemeinde in Fahrenbach an Planung und Bau eines ökumenischen Gemeindezentrums.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -

- deren / dessen Herz für die Ökumene schlägt;
- die / der gerne Gottesdienste in unterschiedlicher Gestalt feiert;
- die / der Freude hat, kreativ zusammen mit dem Kirchengemeinderat und den Mitarbeitenden Gemeinde lebendig zu gestalten.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Gerhard Schumacher,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon 06267 929600, oder an

Rüdiger Heck, Kirchenältester,
Telefon 06267 1522, bzw. an

Dekan Folkhard Krall,
Telefon 06261 674627 32.

Mahlberg

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mahlberg kann zum 1. September 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber im Herbst 2016 in den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die alte Stadt Mahlberg mit ca. 5.000 Einwohnern liegt malerisch eingebettet über dem Rheintal auf einem alten Vulkanberg am Rande des Großraums Freiburg. Mit ihrer Nähe zur Autobahn und zur B3 sowie der eigenen Bahnstation in Orschweier ist sie verkehrsmäßig sehr gut angeschlossen.

Schloss und Kirche sind weithin sichtbar. Kindertagesstätten befinden sich in Mahlberg und Kippenheim (2 km entfernt), weiterführende Schulen und Krankenhäuser sowie erweiterte Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in Lahr (10 km entfernt) und in Ettenheim (4 km entfernt).

Die Kirchengemeinde Mahlberg ist eine wachsende Diasporagemeinde mit den Orten Mahlberg-Orschweier, Kappel-Grafenhausen und Rust. Zu ihr gehören etwa 2.500 Gemeindeglieder.

Der zentrale Ort ist Mahlberg. Das großzügige Pfarrhaus im Ortskern in unmittelbarer Nähe zum Rathaus wird derzeit renoviert. Im Erdgeschoss befinden sich das Pfarramt und ein weiteres Dienstzimmer. Küche, Esszimmer und Wohnzimmer mit einem Zugang zum Pfarrhausgarten sind davon räumlich getrennt. Im ersten Obergeschoss befinden sich drei Kinderzimmer, Schlafzimmer sowie Bad und WC.

Die evangelische Schlosskirche, eine einzigartige Oktogonkirche aus dem Mittelalter in prächtiger Rokokoausstattung ist ebenfalls ein Teil des Ortszentrums. Wenige Meter vom Pfarrhaus entfernt steht das 1993 errichtete Jakobushaus. Als Gemeindehaus mit großem Gemeindesaal, Küche, Sitzungszimmer sowie zwei weiteren Räumen bietet es Raum für vielfältige Gemeindeaktivitäten.

In Rust und Grafenhausen befinden sich jeweils neu gestaltete Gottesdiensträume, in denen 14-tägig abwechselnd um 9.00 Uhr Gottesdienste gehalten werden. In Mahlberg wird jeden Sonntag um 10.15 Uhr Gottesdienst gefeiert.

Das Gemeindeleben ist geprägt durch zahlreiche Gottesdienste: Neben den Sonntagsgottesdiensten mit anschließendem Kirchenkaffee werden auch regelmäßig Taufgottesdienste angeboten.

Der Frauenkreis versteht sich als geistliche Gemeinschaft, in der auch gebastelt wird und der auch für alle Themen offen ist. Zu den jährlich stattfindenden Veranstaltungen gehört das Gemeindefest.

Durch eine reiche, gewachsene kirchenmusikalische Tradition u.a. mit dem Blechbläserensemble, dem Jungen Orchester, dem Kirchenchor sowie durch niveauvolle Konzerte in der Schlosskirche und im Jakobushaus, aber auch durch regelmäßige Führungen in der Schlosskirche ist die Kirchengemeinde Mahlberg weit über ihre Gemeindegrenzen hinaus bekannt geworden. Den beiden professionellen Organisten stehen vier neue Orgeln des berühmten Orgelbau-meisters Jürgen Ahrend und ein Konzertflügel zur Verfügung.

Zu den katholischen Gemeinden und ihren Kreisen besteht eine freundschaftliche ökumenische Partnerschaft.

Der Europa Park in Rust gehört zum Gemeindegebiet. Ein evangelischer und ein katholischer Diakon gestalten die „Kirche im Europa Park“. Die Zusammenarbeit soll intensiviert werden.

Unterstützt wird die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer durch einen Kreis von Mitarbeitenden, den Kirchengemeinderat, die Pfarramtssekretärin mit einem Deputat von sechs Wochenarbeitsstunden sowie durch die Pfarrkolleginnen und -kollegen in der Nachbarschaft des sogenannten Südbezirks.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung - mit offenem Wesen und Verständnis für die besonderen Gegebenheiten einer Diasporasituation und mit Liebe für ihre Menschen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Nähere Auskünfte erteilt:

Dekan Rainer Becker,
Dekanat Ortenau (Region Lahr),
Telefon 07821 22054,
E-Mail: rainer.becker@kbz.ekiba.de.

Rastatt, Michaelsgemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Michaelsgemeinde in Rastatt kann ab 1. April 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine neue Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Michaelsgemeinde ist eine von vier evangelischen Gemeinden in der Barockstadt Rastatt mit ca. 48.000 Einwohnern, darunter ca. 9.700 evangelische Christen. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadtmitte mit dem Industriegebiet im östlichen Bereich. Die ca. 2.700 Gemeindeglieder der Michaelsgemeinde kommen aus allen sozialen Schichten. In Rastatt sind alle Schularten vorhanden.

Zur Pfarrstelle gehört eine Predigtstelle in der evangelischen Stadtkirche. Im Gemeindegebiet liegen zwei Alten- und Pflegeheime, in denen 14-tägig Gottesdienste gehalten werden.

Das Pfarr- und Gemeindehaus liegt ca. 20 Gehminuten von der Stadtkirche entfernt in einem ruhigen Wohngebiet (Spielstraße). Im Erdgeschoss befinden sich Dienstzimmer und Pfarramtsbüro. Die Pfarrwohnung im ersten Obergeschoss umfasst fünf Zimmer und ist ca. 140 m² groß. Garage und ein kleiner Garten sind vorhanden. Direkt an das Pfarrhaus angebaut ist das Gemeindehaus. In diesem Gebäudeteil befindet sich auch das Büro der Bezirksjugendreferentin. Ein neues Pfarrhaus, einschließlich Pfarr- und Kirchengemeindeamt, ist derzeit in der Nähe der Stadtkirche in Planung und soll bis Anfang 2018 fertiggestellt sein.

Die evangelische Stadtkirche, ein Gebäude aus der Barockzeit, wurde 1987 renoviert. Sie liegt in der Stadtmitte. Eine sehr geschätzte Heintz-Orgel wurde ebenfalls 1987 eingebaut.

Schwerpunkte der Gemeinde sind die Kirchenmusik (u.a. Kirchenband, Posaunenchor, Vokalensemble) und die Seniorenarbeit (u.a. Besuchsdienst, Frauentreff, Seniorentreff).

Wichtig sind uns gute Kontakte zur katholischen Gemeinde St. Alexander. Des Weiteren besteht eine lebendige Partnerschaft zur evangelischen Kirchengemeinde in Strausberg (östlich von Berlin) mit jährlich alternierenden gegenseitigen Besuchen. Wir beteiligen uns als Pfarrgemeinde zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde und drei muslimischen Moscheevereinen am interkulturellen Dialog in Rastatt.

Eine Gemeinédiakonin arbeitet mit einer halben Stelle als Seelsorgerin im Rastatter Krankenhaus. Sie

ist beratendes Mitglied des Ältestenkreises und arbeitet bei wechselnden Projekten in der Gemeinde mit. Eine Pfarramtssekretärin ist mit 16,5 Wochenarbeitsstunden beschäftigt. Große Teile der anfallenden Verwaltungsaufgaben nimmt das Kirchengemeindeamt Rastatt wahr, ein anderer Teil wird vom Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden erledigt. Ein Hausmeister steht der Gemeinde an einem Arbeitstag pro Woche zur Verfügung, ebenso ein nebenamtlicher Kirchendiener. Ein Kantor (A-Musiker) mit einem Deputat von 30% an der Stadtkirche verantwortet ein reiches kirchenmusikalisches Programm. Er ist zudem in der Kirchengemeinde Gernsbach sowie im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt tätig. Daneben stehen weitere nebenberufliche Organisten zur Verfügung.

Delegierte Mitglieder der Ältestenkreise der vier Rastatter Pfarrgemeinden bilden den Kirchengemeinderat. Ein aktiver, aufgeschlossener Ältestenkreis freut sich auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- ihren / seinen Schwerpunkt bei der Gemeindegliederarbeit in der Seelsorge und der Gottesdienstgestaltung sieht und
- die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Gemeinde unterstützt, damit das bisherige hohe Niveau in diesem Bereich erhalten bleibt.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Thomas Jammerthal,
Telefon 07221 906723,
E-Mail: thomas.jammerthal@ekibad.de, und

Jörg Böhmer, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 07222 407707 oder 0162 3791653,
E-Mail: fam-boe@gmx.de bzw.
joerg.boehmer@gmx.de.

Uhldingen-Mühlhofen

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uhldingen-Mühlhofen (Laetare-Gemeinde) kann ab 1. März 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat ca. 8.400 Einwohner und liegt direkt am Bodensee, eingebettet zwischen Wiesen, Wäldern sowie Weinbergen und Feldern am Nordufer des Überlinger Sees zwischen Überlingen und Meersburg. Der Blick nach Süden reicht vom Bodanrück im Westen über die Insel Mainau und Konstanz gegenüber bis zur fernen Alpenkette, die der Säntis beherrscht.

Zur Kirchengemeinde gehören die Orte Unteruhldingen, Oberuhldingen, Mühlhofen und Salem-Grasbeuren, umgeben von mehreren Weilern. Im zentralen Ortsteil Oberuhldingen findet man alle Geschäfte des täglichen Bedarfs, Supermärkte, den Bahnhof, eine Grundschule sowie mehrere Allgemein- und Fachärzte. Unteruhldingen ist geprägt von seinem Yachthafen, seiner vielseitigen Gastronomie und dem Weltkulturerbe Pfahlbauten. Direkt am See gelegen bietet es für Einwohner und Touristen vielfältige Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung am und im Wasser sowie in der Natur. Landeinwärts liegen die Orte Mühlhofen und Grasbeuren mit ihrer landwirtschaftlichen Prägung.

Die Lage im Herzen der wachsenden Wirtschaftsregion Bodensee stellt eine gute Anbindung an die Universitätsstadt Konstanz, die Zeppelinstadt Friedrichshafen sowie das Oberzentrum Ravensburg sicher und bietet alle denkbaren Möglichkeiten für die persönliche und berufliche Entfaltung.

Die Laetare-Gemeinde ist eine sehr aktive, wirtschaftlich stabile Gemeinde mit einem ausgeglichenen Haushalt, regelmäßig hohem Spendenaufkommen sowie geringer Verschuldung. Sie hat derzeit rund 1.850 Gemeindeglieder.

Versammlungsort der Laetare-Gemeinde ist die 1993 neu erbaute Kirche mit angeschlossenem Pfarrhaus in Oberuhldingen. Sowohl das Pfarrhaus mit seinen sechs Zimmern und ca. 120 Quadratmetern Wohnfläche, das darüber hinaus im Haus gelegene Pfarrbüro als auch die Kirche selbst befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

2012 wurde die Orgel erneuert und bietet seitdem auch dank eines Teams guter, engagierter Organisten musikalischen Genuss auf höchstem Niveau.

Der ausgezeichnete Kirchenchor bereichert die musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Gemeindefeste in Uhldingen sowie im gesamten Kirchenbezirk.

Vielfältige Gruppierungen wie Besuchskreis, Bibelkreis, Andachtsgruppe, Frauen- und Männerkreis etc. bereichern das Gemeindeleben ebenso wie regelmäßige Veranstaltungen mit externen Musikern und Referenten. Dies alles wird u. a. durch äußerst aktive Gemeindeglieder und eine Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Besonders hervorzuheben ist der sehr gute Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes auch durch Urlauber. Regelmäßig findet der Kindergottesdienst parallel zum Gottesdienst statt.

Die Gemeinde ist Teil der Regio Mitte des Kirchenbezirks. Hier werden eine gute Zusammenarbeit gepflegt und verschiedene Projekte gemeinsam durchgeführt (z.B. Tauffeste, Konfi-Projekte, gegenseitige Vertretung). Es ist der Bezirksleitung ein Anliegen, diese regionale Kooperation zu intensivieren und in Richtung der Bildung einer Dienstgruppe auszubauen.

Schwerpunkte der neu zu besetzenden Pfarrstelle sind:

- die Leitung und Weiterentwicklung der Gemeinde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat;
- die Feier des Gottesdienstes und der Kasualien sowie eine annehmende Seelsorge;
- die Anleitung und sorgsame Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden;
- der Religions- und Konfirmandenunterricht und
- die Vermittlung von Bibelkenntnis und die Förderung des Glaubens der Menschen.

Für unsere Gemeinde suchen wir eine Pfarrerin / einen Pfarrer, für die / den:

- die Liebe zum Wort Gottes an erster Stelle steht;
- das klare Bekenntnis zu Jesus Christus die Basis des Wirkens ist;
- die Liebe zur Verkündigung der frohen Botschaft ein Herzensanliegen ist.

Es ist uns darüber hinaus sehr wichtig, dass die Pfarrerin / der Pfarrer

- Erfahrung und Bereitschaft für Gottesdienste in vielfältigen Formen mitbringt;
- einen partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang mit den vielen ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden pflegt und
- den Erhalt der Gemeinde in aller Vielfalt auf der Grundlage von Epheser 4, 3-6 fördert und unterstützt.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre neuen Impulse!

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

Clemens Rebholz, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
88690 Uhltingen-Mühlhofen, Hauptstraße 1a,
Telefon 07556 6039, und

Dekanin Regine Klusmann,
88662 Überlingen, Grabenstraße 2,
Telefon 07551 9537 39.

Waldenhausen / Sachsenhausen (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Waldenhausen und Sachsenhausen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht und ein Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge (25%) verbunden.

Unsere Ortschaften sind Teile der Großen Kreisstadt Wertheim (ca. 23.000 Einwohner). Wertheim liegt infrastrukturell günstig und landschaftlich reizvoll zwischen Spessart und Odenwald an der Mündung der Tauber in den Main, im badischen Frankenland, dem grünen Herzen Deutschlands (www.wertheim.de).

Alle Schularten sind vorhanden. Die historische Altstadt ist ein touristischer Anziehungspunkt. Es bestehen gute Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen.

Die Kirchengemeinde Waldenhausen mit Reicholzheim liegt im Taubertal, umrahmt von Obstwiesen und Weinbergen, und zählt ca. 500 Gemeindeglieder. Gottesdienste feiern wir in Waldenhausen an allen Sonn- und Feiertagen und in Reicholzheim alle drei Wochen und an den Festtagen.

Die Gemeindegliederarbeit ist lebendig durch verschiedene Gruppen und Kreise, die von Ehrenamtlichen gestaltet werden: Kindergottesdienst, Seniorenkreis, ökumenischer Besuchsdienstkreis, Flötengruppe.

Das ökumenische Miteinander mit unserer katholischen Schwestergemeinde und den Patres des Kloster Bronnbach ist gut. Mit ihnen feiern wir gelegentlich gemeinsame Gottesdienste und halten ökumenische Bibelabende.

Die Kirchengemeinde Sachsenhausen mit Dörlesberg hat 450 Gemeindeglieder. Die beiden Dörfer liegen auf der Höhe über Wertheim mit wunderbarem Ausblick über die Main-Tauber-Region, Odenwald und Spessart. Gottesdienste feiern wir sonn- und feiertags in der Kirche in Sachsenhausen. Parallel finden regelmäßig Kindergottesdienste statt. Zahlreiche ehrenamtlich geleitete Gruppen und Kreise bereichern auch hier das Gemeindeleben: Posaunenchor, Kirchenchor „Jubilate“, Frauenkreis, Seniorennachmittage, Ökumenischer Besuchsdienstkreis. Zur Kirchengemeinde gehört eine zweigruppige Kindertagesstätte, die das kirchliche Leben an ausgewählten Punkten mitgestaltet. Sie wird über das Verwaltungs- und Serviceamt Tauberbischofsheim geschäftsführend betreut.

Beide Kirchengemeinderäte pflegen ein gutes und harmonisches Miteinander. Gemeinsam gestalten wir besondere Gottesdienste (z. B. Wandergottesdienst, Gottesdienst im Grünen).

Eine fachkundige, sehr engagierte Pfarramtssekretärin unterstützt mit acht Wochenarbeitsstunden die Gemeindegliederarbeit.

Drei unterschiedliche und schöne Kirchenräume bieten unsere Gemeinden:

- Die schmucke, 700 Jahre alte Petruskirche in Waldenhausen bekam 1968 ein neues Kirchenschiff und wurde 1999 renoviert. In ihr finden ca. 220 Gottesdienstbesucher Platz. Sie ist eine Radwegekirche und auch ein touristischer Anziehungspunkt.
- Den Kirchsaal in Reicholzheim (renoviert 2009) schmückt ein Bronzekreuz von Irene Dilling.
- Die weithin sichtbare Leonhardskirche in Sachsenhausen stammt aus dem Jahr 1878 und wurde erst vor kurzem im Innenraum aufwendig renoviert.

Das am Fuße des Kirchhügels gelegene Gemeindehaus in Sachsenhausen wurde im Jahr 2002 neu erbaut. In ihm stehen zwei Gruppenräume, ein Büro und eine

Küche zur Verfügung. Es wird rege von allen Gruppen und Kreisen genutzt.

Im Pfarrhaus in Waldenhausen (Baujahr 1988) befindet sich die geräumige Pfarrwohnung mit fünf Zimmern auf zwei Etagen. Ein Balkon, ein Garten und eine Garage gehören dazu. Pfarrbüro und Arbeitszimmer befinden sich angrenzend an die Wohnung. Ein Gemeinderaum mit separatem Zugang liegt im Untergeschoss. Das Pfarrhaus ist auch energetisch in einem guten Zustand. 2016 fanden umfangreiche Renovierungsmaßnahmen statt.

Wir wünschen uns von einer Pfarrerin / einem Pfarrer

- Freude am Feiern traditioneller und besonderer Gottesdienste. Dabei liegen uns besonders Gottesdienste für und mit Familien, Kindern und Jugendlichen am Herzen;
- ein offenes Herz für die Freuden und Sorgen der Menschen unserer Gemeinden;
- Interesse an unserem dörflichen Leben;
- Aufgeschlossenheit für die ökumenische Arbeit;
- Begleitung und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- inhaltliche Impulse für die Arbeit in unseren Gruppen und Kreisen.

Zu den Aufgaben der Krankenseelsorge im Krankenhaus in Tauberbischofsheim gehören Krankenbesuche, Mitwirkung bei der Gestaltung von Gottesdiensten und die Begleitung Ehrenamtlicher (Grüne Damen).

Wir freuen uns auf Sie und die Arbeit mit Ihnen! Es erwarten Sie aufgeschlossene und engagierte Kirchengemeinderäte.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet. Über den Kirchenbezirk Wertheim können Sie sich informieren auf der Homepage unter: www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Der Kirchenbezirk hat als Antwort auf den Strukturwandel ein Konzept erstellt, das wir ab ca. 2020 umsetzen werden. Unser Wunsch ist es, unsere Gemeinden auf diesem Weg zu begleiten.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei:

Dekan Hayo Büsing, Mühlenstraße 3-5,
97877 Wertheim, Telefon 09342 1367,
E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de

oder bei den beiden Vorsitzenden der Ältestenkreise der Gemeinden:

Waldenhausen: Edith Bick, Zum Satzenberg 16,
97877 Wertheim, Telefon 09342 22557;

Sachsenhausen: Kornelia Dohne, Sonnenstraße 19,
97877 Wertheim, Telefon 09342 39729.

Würm

(Kirchenbezirk Pforzheim)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Würm kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle

ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde Würm und die Pfarrgemeinde Huchenfeld befinden sich in einem Fusionsprozess, der bis zu den Kirchenwahlen 2019 strukturell umgesetzt werden soll. Zusammen mit der Pfarrstelle in Huchenfeld (100%) und ggf. der Kantorenstelle soll eine Dienstgruppe entstehen. Der Pfarrstelle in Würm wird in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit für die bisherige Pfarrgemeinde Würm (50%) und anteilig für die neu zu bildende Pfarrgemeinde (50%) zugeordnet.

Pforzheim ist eine wachsende Großstadt und liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Stuttgart am Rande des Nordschwarzwaldes. Sie hat ein vielfältiges kulturelles Angebot. Auch sonst spielt die Vielfalt eine große Rolle in der Stadt mit einem hohen Migrationsanteil.

In den vier Teilorten leben ca. 4.160 Gemeindeglieder (1.150 in Würm, 1.900 in Huchenfeld, 530 in Hohenwart und 580 in Schellbronn). Die Teilorte sind alle noch zu einem guten Teil dörflich geprägt und haben eine lebendige Vereinsstruktur, die zur Vernetzung einlädt. Zahlreiche Zugezogene haben den Charakter der Teilorte hin zu attraktiven Wohnvierteln verändert. Gegenwärtig haben die Teilorte zusammen vier Kirchen und zwei Gemeindehäuser. Kirchliche Arbeit findet darüber hinaus in dem weithin bekannten Hohenwart Forum statt, zu dem gute Beziehungen bestehen.

Das Gemeindehaus in Würm ist energetisch saniert. Im Obergeschoss wurde eine Pfarrwohnung mit Loggia neu eingerichtet - das Pfarrhaus wurde kürzlich verkauft - und im Untergeschoss sind die Büroräume eingezogen. Die stimmungsvolle Kirche von 1516 befindet sich in gutem Zustand. Bei den letzten Renovierungen wurden spätgotische Elemente teilweise freigelegt und die neue Orgel ist beliebt bei Organisten. Das Immobilienkonzept des Stadtkirchenbezirks wird auch in der Region einen Veränderungsprozess bedingen, bei dem die Möglichkeit zur Mitarbeit besteht.

Die beiden Pfarrstelleninhabenden in Huchenfeld und Würm sollen auch nach der Fusion lokal verankert sein, sprechen darüber hinaus aber innerhalb der zu bildenden Dienstgruppe ihre Schwerpunktsetzungen ab. Es erwartet Sie eine Kollegin, die gern im Team arbeitet. Die Kooperation ist vom Bezirk gewollt und wird von ihm unterstützt.

Der engagierte hauptamtliche Kantor ist zusätzlich in der Pfarrgemeinde Mühlhausen sowie als Bezirkskantor tätig. Er sorgt für vielfältiges musikalisches Leben.

Die Gemeinde in Würm hat im Gemeindehaus einen evangelischen Kindergarten mit engagierten Erzieherinnen, die gern zur Kooperation bereit sind. Eingesetzt sind außerdem zwei Kirchendienerinnen, ein Hausmeister sowie eine Reinigungskraft. Im Pfarr-

büro ist eine kompetente Pfarramtssekretärin im Umfang von neun Wochenarbeitsstunden beschäftigt.

Seitens der Diakoniestation Pforzheim gibt es eine Schwester als feste Ansprechpartnerin für Würm. Der Ort hat darüber hinaus ein privat geführtes Senioren-Pflegeheim (37 Plätze) und angegliedert ein Haus für „Wohnen mit Service“, in dem wir monatlich eigene Gottesdienste für deren Bewohner anbieten.

Das aktive, von Ehrenamtlichen in Selbstverantwortung geführte Gemeindeleben in Würm zeigt sich in unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen, die jeweils im Saal des Würmer Gemeindehauses stattfinden.

An eigenen Angeboten hat die Würmer Gemeinde:

- einen Kindergottesdienst neueren Konzepts (monatlich am Samstag),
- Krabbelgruppe,
- Jungschar,
- Spiele-Treff für Jung und Alt,
- Frauen-Kreis,
- Senioren-Kreis,
- Besuchsdienst,
- Kirchenkaffee und
- Posaunenchor.

Der Kantor leitet den regionalen Kinderchor und den regionalen Kirchenchor "ChoRegio". Die regionale Jugend-Band "Bluish" steht unter eigener Leitung.

Die Pfarrgemeinde Würm ist daran interessiert, durch niederschwellige Familienarbeit neue Zielgruppen zu erschließen, insbesondere Zugezogene anzusprechen. Dabei sollen langjährig verbundene Senioren nicht aus dem Blick verloren werden.

Die in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen (Jugendarbeit, Kirchenmusik, diverse Veranstaltungen) punktuell begonnene regionale Zusammenarbeit soll nun auf einer geänderten Basis stärker etabliert werden.

Auch die Pfarrgemeinde Huchenfeld hat sich vorgenommen, in Zukunft vermehrt die jungen, zugezogenen Generationen anzusprechen, ohne die Senioren dabei aus dem Blick zu verlieren. Sie ist daran interessiert, dass die beiden Pfarrstelleninhabenden der fusionierenden Gemeinden auf diesen Gebieten zusammenarbeiten bzw. parochieübergreifende Schwerpunkte bilden. Huchenfeld ist seit 25 Jahren Mitglied der Nagelkreuzgemeinschaft und wünscht sich auch von der neuen Pfarrperson Aufgeschlossenheit für und Interesse an internationaler Versöhnungsarbeit.

Die Gemeinde pflegt einen guten Kontakt zur katholischen Pfarrgemeinde, der sich u. a. beim Weltgebetstag und einem gemeinsamen Einschulungs-Gottesdienst zeigt.

Der bestehende Ältestenkreis Würm wünscht sich für die Gemeinde eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- Mut machend den Glauben vermittelt;
- ansprechende und lebensnahe Gottesdienste hält;
- seelsorgliche Kontakte zu Gemeindegliedern aller Altersstufen pflegt;
- Mitarbeitende begleitet und unterstützt und
- neue Ideen mitbringt, aber auch Bewährtes gelten lässt.

Für weitere Informationen und zur Kontaktaufnahme stehen gern zur Verfügung:

Dekanin Christiane Quincke, Dekanat Pforzheim, Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim, Telefon 07231 3787 100;

Christina Wurzer, Telefon 07231 70924, Vorsitzende des Ältestenkreises Würm;

Pfarrerin Susanne Bräutigam, Pfarrgemeinde Huchenfeld, Telefon 07231 7689036.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

13. Dezember 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Lahr-Hugsweier und Lahr-Langenwinkel (Kirchenbezirk Ortenau - Region Lahr)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Lahr-Hugsweier und Lahr-Langenwinkel kann ab 1. Februar 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber zum 1. Dezember 2016 in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2016 enthalten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Dekan Rainer Becker, Telefon 07821 22054, Email: rainer.becker@kbz.ekiba.de,

Walter Sexauer, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Hugsweier, Telefon 07821 4717, und

Gerd Deusch, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Langenwinkel, Telefon 07821 42366 bzw. Mobil 0171 9525876, E-Mail: deusch-gartengestaltung@t-online.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. November 2016

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

**III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag
Erstmalige Ausschreibungen**

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 5 - Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch -**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Mai 2017 die Stelle der / des

Landeskirchlichen Beauftragten für christlich-islamisches Gespräch und Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen

in der Abteilung „Migration, Interkulturelle Kompetenz, Interreligiöses Gespräch“ im Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrats im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses zu besetzen.

Die Arbeitsfelder des christlich-islamischen Dialogs und die von Flucht und Migration sind hochaktuell, sehr interessant und stellen sich den großen theologisch wie gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Stelle der / des Landeskirchlichen Beauftragten für christlich-islamisches Gespräch

- entwickelt den interreligiösen Dialog weiter, insbesondere das christlich-islamische Gespräch;
- entwickelt und begleitet einen Positionierungsprozess der Landeskirche zum Islam;
- berät, qualifiziert, begleitet und unterstützt Kirchenleitung, Gemeinden und Initiativen in den Herausforderungen des Zusammenlebens mit Muslimen;
- initiiert und ermöglicht die Vertiefung der Erfahrungen und Konsultationen zwischen den Gliedkirchen;
- bereitet das Thema Islam für die Öffentlichkeitsarbeit auf.

Die Stelle der / des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen

- berät, qualifiziert, begleitet und unterstützt Kirchenleitung, Gemeinden und Initiativen in den Herausforderungen und Spannungsfeldern von Flucht und Migration in Kirche und Gesellschaft;
- fördert die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern;
- fördert die Integration von Christen anderer Sprache und Herkunft in den Kirchengemeinden;
- begleitet Gemeinden bei der Entwicklung interkultureller Öffnungsprozesse;
- vertritt theologisch und strategisch die Themenfelder in den Konsultationen zwischen den Gliedkirchen und in den innerkirchlichen Strukturen;
- vertritt die Themenfelder auch durch die Stabsstelle Migration im Diakonischen Werk Baden;

- vermittelt Informationen für die einheimische Bevölkerung und in der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Migration, Flucht und Menschenrechte sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit nachgewiesenen Erfahrungen und Kenntnissen im Islam, idealerweise abgeschlossenes Studium in Islamwissenschaften. Erfahrungen im Umgang mit Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und politischen Verantwortungsträgern sind ebenfalls wünschenswert. Theologische Profilierung, Fähigkeit zu konzeptioneller Darstellung und Projektentwicklung, überzeugendes Auftreten, Verhandlungsgeschick, Kontakt- und Kooperationsfreudigkeit, Teamfähigkeit, gute Kenntnisse kirchlicher und diakonischer Arbeit sind Voraussetzung.

Zusammen mit dem Abteilungsleiter, dem Beauftragten für christlich-jüdisches Gespräch, bearbeiten Sie das interessante und herausfordernde Feld des christlich-islamischen Dialogs in seiner interreligiösen und interkulturellen Dimension.

Im Bereich Flucht und Migration werden Sie unterstützt durch einen in Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht erfahrenen Juristen, dessen Expertise bundesweit gefragt ist.

Dienstsitz ist der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat und ist bis zum 28. Februar 2022 befristet.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Oberkirchenrat Urs Keller,
Leiter des Referates Diakonie, Migration und Interreligiöses Gespräch,
Telefon 0721 9175 500,
E-Mail: urs.keller@diakonie-baden.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

13. Dezember 2016

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

**IV. Sonstige Stellen
Erstmalige Ausschreibungen**

**Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat
Referat 4 - Erziehung und Bildung -**

Am Schloss Gaienhofen - Evangelische Schule am Bodensee - ist zum 1. September 2017 (Schuljahresbeginn 2017/2018) die Stelle einer / eines

Schulpfarrerin / Schulpfarrers

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses (25 Wochenstunden) wieder zu besetzen.

Wir sind eine Schule der landeskirchlichen Schulstiftung mit 760 Schülerinnen und Schüler in drei Schularten (allgemeinbildendes und berufsbildendes Gymnasium sowie Realschule), direkt am Bodensee gelegen, mit eigener Kirche auf dem Schulcampus. Als evangelische Schule in reformpädagogischer Tradition ist unser allgemeiner Bildungsauftrag erweitert um ein christliches Verständnis der Welt und der Menschen. Unsere Schulgemeinschaft soll als Schulgemeinde erlebt werden.

Folgende Aufgaben sind mit dem Schulpfarramt verbunden:

- Erteilung von Religionsunterricht und die Leitung der Religionsfachschaft im Umfang von ca. 19 Deputatsstunden;
- Durchführung von Schulgottesdiensten;
- die seelsorgliche Begleitung der Schulgemeinde;
- Verantwortung für die wöchentlichen Morgenandachten;
- Projektarbeit.

Zur örtlichen evangelischen Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt. Die Schulpfarrerin / der Schulpfarrer ist auch Mitglied im Kirchengemeinderat.

Weitere Informationen zu Schulträger und Schule finden Sie unter www.schulstiftung-baden.de und www.schloss-gaienhofen.de.

Wir wünschen uns eine Schulpfarrerin / einen Schulpfarrer, die / der unsere Schulgemeinde als Seelsorgerin / Seelsorger begleitet, ansprechende Gottesdienste mit uns entwickelt und feiert, sich für gemeinsame Ideen und Projekte begeistern kann und den Religionsunterricht als Herausforderung und Chance begreift.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden, die bereits hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, aber auch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer mit religionspädagogischem Interesse.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis zum

15. Januar 2017

an Frau Kirchenrätin Sabine Jestadt,
Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 4,
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe,
die auch gerne weitere Fragen beantwortet:
Telefon 0721 9175 403,
E-Mail: sabine.jestadt@ekiba.de.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 - Erziehung und Bildung -

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Februar 2017 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters der Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Hochrhein und Markgräflerland

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung Hochrhein-Markgräflerland umfasst die überwiegend ländlich geprägten Kirchenbezirke Hochrhein und Markgräflerland mit ca. 70 Pfarrgemeinden und den Mittelzentren Lörrach, Schopfheim und Waldshut. Sie ist eine von 14 Bezirks- bzw. Regionalstellen der Evangelischen Erwachsenenbildung der Landeskirche. Diese erfüllen ihren Bildungsauftrag im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg.

Es bestehen eine gute, teils sehr intensive ökumenische Zusammenarbeit (z.B. mit dem Katholischen Bildungszentrum Waldshut und mit lokalen katholischen Bildungswerken) sowie Kooperationen mit anderen Bildungsträgern (z.B. Volkshochschulen).

Die Büroräume befinden sich derzeit in Schloss Beuggen / Rheinfelden. Eine zukünftige Verortung wird weiterhin in Schloss Beuggen angestrebt. Das Veranstaltungsangebot findet dezentral in den Kirchenbezirken und bisher zu circa einem Drittel in Schloss Beuggen statt.

Ein aktiver Leitungskreis unterstützt und verantwortet die Arbeit der Regionalstelle mit. Im Büro engagiert sich eine Sekretärin mit 19,25 Wochenarbeitsstunden. Das Bildungsangebot der Evangelischen Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Bezirken wird derzeit durch den Stelleninhaber und zum Teil mit fachkompetenten Referentinnen und Referenten auf Honorarbasis durchgeführt.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen in den beiden Kirchenbezirken, u.a. auch Angebote für sogenannte „Kirchenferne“, zu kirchenpolitisch und gesellschaftlich relevanten sowie interreligiösen und interkulturellen Themen;
- Fortbildung von Kirchenältesten und anderen Ehrenamtlichen;
- Beratung und Unterstützung der gemeindlichen Bildungsarbeit vor Ort;
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Gemeinden, anderen Bildungseinrichtungen und -trägern, insbesondere in ökumenischer Perspektive;
- Profilierung einer evangelischen Bildungsarbeit in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, in biblischer

Tradition gegründete evangelische Positionen zu vertreten und ins Gespräch zu bringen;

- Erstellung und Publikation eines Bildungsprogramms (gedruckt und digital);
- Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Weiterentwicklung der Internetpräsenz) sowie Fortführung des Qualitätsmanagementprozesses im Verbund der Evangelischen Erwachsenenbildung;
- Mitarbeit bei Fortbildungen, Veranstaltungen und Projekten der Landesstelle sowie in Arbeitsgruppen und Gremien der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung auf Landesebene (15 % der Stelle);
- Entwicklung eines Konzepts für das kirchliche Arbeiten in Schloss Beuggen unter den neuen Bedingungen in Absprache mit der Studienleitung.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- theologische Kompetenz;
- gute kommunikative Fähigkeiten;
- Teamfähigkeit;
- erwachsenenpädagogische Kompetenz und die Bereitschaft sich weiterzubilden.

Wir wünschen uns für diese Leitungsaufgabe eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder eine Pädagogin / einen Pädagogen mit entsprechender theologischer Kompetenz, möglichst mit Qualifikation(en) im Bereich der Erwachsenenbildung, die / der Bewährtes fortsetzt und die Gestaltungsfreiheit für eigene Schwerpunkte nutzt. Stellenteilung ist möglich.

Die Berufung bzw. die Anstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten der Kirchenbezirke Hochrhein und Markgräflerland.

Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgt die Berufung zunächst für die Dauer von sechs Jahren (eine Wiederberufung ist möglich). Im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfolgt die Besoldung nach A13/A14. Im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis erfolgt die Vergütung gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilen:

Kirchenrätin Franziska Gnädinger,
Landesstelle für Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung in Baden,
Telefon 0721 9175-339,
E-Mail: franziska.gnaendinger@ekiba.de,

Dekanin Bärbel Schäfer,
Kirchenbezirk Markgräflerland,
Telefon 07621 577096 0,
E-Mail: baerbel.schaefer@dekanat-ekima.info,

sowie

Pfarrer Detlev Jobst,
Vorsitzender des Leitungskreises,
Telefon 07763 78 41,
E-Mail: ev_pfarraamt.laufenburg@freenet.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

13. Dezember 2016

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit jeweils einem halben Deputat in der Dienstgruppe der Kirchengemeinde Altlußheim und in der Kirchengemeinde Neulußheim im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz kann ab sofort wieder besetzt werden.

Ab sofort ist die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit 100% in den Gemeinden Altlußheim und Neulußheim wieder zu besetzen.

Region

Im Süden des Dekanats Südliche Kurpfalz liegen die beiden Gemeinden Altlußheim und Neulußheim. Gemeinsam mit den Gemeinden Reilingen und Hockenheim arbeiten die Gemeinden in einer Region zusammen.

Struktur

Altlußheim und Neulußheim sind selbständige Kirchengemeinden mit eigener Tradition und Prägung. In einigen Bereichen arbeiten die Gemeinden jedoch bereits erfolgreich zusammen. Durch die Nähe zu mehreren Klein- und Großstädten (Hockenheim, Speyer, Walldorf, Heidelberg, Mannheim) gibt es neben der ländlichen Prägung auch viele schnelle Verbindungen in die Städte. Schülerinnen und Schüler beider Orte besuchen z.B. über 14 verschiedene weiterführende Schulen.

In beiden Gemeinden sind noch Neubaugebiete ausgewiesen, bzw. werden gerade bebaut, so dass es entgegen dem gesellschaftlichen Trend eher mehr Kinder und Familien gibt. Die Evang. Kindergärten beider Gemeinden werden daher zur Zeit erweitert.

Stellenprofil

Die Aufgaben, die die StelleninhaberIn / den Stelleninhaber erwarten, werden im Einvernehmen mit der Bewerberin / dem Bewerber bzw. der StelleninhaberIn / dem Stelleninhaber flexibel geregelt. Es gibt eine monatliche gemeinsame Besprechung mit beiden Pfarrstelleninhabern. Zu der Stelle gehört ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Stunden.

Die Aufgaben im Bezirk:

- Teilnahme am Bezirkskonvent und an den Konventen der Gemeindediakone / Gemeindediakoninnen,
- bei Bedarf Mitarbeit bzw. Unterstützung bei bezirklichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Konficut).

Die Aufgaben in der Region HORAN (Hockenheim, Reilingen, Altlussheim, Neulussheim)

- Mitarbeit bei der jährlichen Konfi-Fahrradrallye,
- Teilnahme an den Treffen der Region.

Vernetzte Aufgaben in den Gemeinden:

- Begleitung der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit,
- Mitarbeit / Leitung des jährlichen Konfi 3 Projekts,
- Mitarbeit / Leitung bei Familiengottesdiensten (mit Taufen), Festgottesdiensten und bei Gottesdiensten mit besonderem Format für Erwachsene (insbesondere auch Eltern),
- Förderung und Schulung der Teamer in der Konfirmanden- und Gottesdienstarbeit.

Derzeit gibt es, verantwortet, durch die Gemeindediakonin:

In Altlußheim

- Religiöse frühkindliche Bildung im Kindergarten,
- Kindergartengottesdienste zu den kirchlichen Festen (im Wechsel mit dem Pfarrer),
- Kinderbibeltage,
- Kindergottesdienst,
- Konfi 3,
- Konfirmandenarbeit (bisheriges Modell: wöchentlich oder monatlich, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Freizeit),
- Konfiteamer (Jugendliche).

In Neulußheim

- Taufgespräche und Taufen,
- Taufenerinnerung / Taufelternbesuche (durch Ehrenamtliche),
- Mütterkreis (Ehrenamtliche Leitung),
- Jungschararbeit,
- Konfi 3,
- Konfirmandenarbeit (bisheriges Modell: wöchentlich oder monatlich, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Freizeit, Events) in Zusammenarbeit und Absprache mit der Pfarrerin,
- Konfiteamer (Jugendliche und Erwachsene),
- Familiengottesdienste und Leitung der Teams (Modell: am dritten Sonntag im Monat um 11:00 Uhr).

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Pfarrer Matthias Zaiss aus Altlußheim,
Telefon 06205 32402, matthias.zaiss@kbz.ekiba.de;

Pfarrerin Katharina Garben aus Neulußheim
(bis 28.12.2016 in Elternzeit), Telefon 06205 31130,
E-Mail: katharina.garben@kbz.ekiba.de;

Josef Schellenberger,
Vorsitzender des KGR Neulussheim,
Telefon 06205 32241;

Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz,
Telefon 06222 1050,
E-Mail: dekanat.suedlichekurpfalz@kbz.ekiba.de,
Homepage: www.ekisuedlichekurpfalz.de.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons am Universitätsklinikum Heidelberg, Klinik für Allgemeine Psychiatrie und Chirurgische Universitätsklinik, kann zum 1. Februar 2017 mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

Das Universitätsklinikum Heidelberg ist eines der größten medizinischen Zentren in Deutschland.

Es besteht eine enge Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, die zu den international bedeutsamen biomedizinischen Forschungseinrichtungen zählt.

Die Klinik für Allgemeine Psychiatrie verfügt über 155 Betten und ist Teil des Zentrums für Psychosoziale Medizin, nebst der Klinik für Allgemeine Innere Medizin und Psychosomatik, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und zwei angeschlossenen Instituten (Medizinische Psychologie u. Psychosoziale Prävention). Auf acht störungsspezifischen Stationen werden Patienten mit depressiven Störungen, allen Formen psychotischer Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, allen Formen von Gedächtnisstörungen und Suchtentwicklungen behandelt. Die Klinik verfügt über ein Zentrum zur Früherkennung und -behandlung von Heranwachsenden gemeinsam mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, eine Mutter-Kind-Station für psychisch kranke Schwangere und Mütter nach Geburt. Dazu kommen drei Tageskliniken und ambulante Therapieangebote.

Die Chirurgische Klinik verfügt über mehr als 300 chirurgische Betten verteilt auf 13 Stationen. Eine Tagesklinik ermöglicht ambulantes Operieren in allen Fachbereichen. Eine interdisziplinäre Notfallambulanz ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr besetzt.

Die Chirurgie ist eine Klinik der Maximalversorgung. (Nach gegenwärtigen Planungen wird der Neubau der Chirurgischen Klinik, der den Heidelberger Klinikring schließt, Mitte 2018 bezogen werden können.)

Mit der Klinikleitung besteht ein guter Kontakt und Austausch. Die Arbeit der Klinikseelsorge wird wertgeschätzt.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin/des Seelsorgers gehören insbesondere:

- seelsorgliche Begleitung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen,
- Gesprächsangebot für Gruppen,

- seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden bei Bedarf,
- Kontakt und Kooperation mit dem ärztlich-pflegerischen Personal,
- wöchentliche Gottesdienste an der Klinik für Allg. Psychiatrie am Donnerstagabend („GesprächsGottesDienst“ für Patienten, Angehörige und Gäste von außerhalb), sowie Mitwirkung an den Gottesdiensten in den Kapellen der Kopfklinik und der Chirurgie (Dienstagabend),
- Ökumenische Gottesdienste zu besonderen Feiertagen und Anlässen,
- Mitverantwortung an den jährlichen Anatomiebeerdigungen,
- Mitarbeit im Psychoseseминаr,
- Mitgestaltung des Tags der Seelischen Gesundheit und der Aktion Mut-Tour,
- Mitarbeit im Netzwerk für rasche Krisenintervention,
- Mitarbeit in der zentralen Rufbereitschaft,
- Zusammenarbeit mit dem evangelischen Team der Klinikseelsorge,
- Teilnahme an den ökumenischen Dienstbesprechungen.

Näheres zur ökumenischen Zusammenarbeit regelt die Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit in der Klinikseelsorge zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom Juni 2014.

Eine Bewerberin / ein Bewerber sollte in der Regel mindestens fünf Jahre im Gemeindedienst tätig gewesen sein. Vorausgesetzt wird darüber hinaus eine pastoralpsychologische Fortbildung gemäß den Standards der DGfP (Dt. Gesellschaft für Pastoralpsychologie) bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld ist unerlässlich, regelmäßige Supervision wird angeraten.

Die Einstufung erfolgt mit entsprechender Qualifikation in EG 11.

Weitere Auskünfte erteilen

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Leiterin der Abteilung Seelsorge mit Zentrum
für Seelsorge, Telefon 0721 9175353;

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug,
Telefon 06221 98 03 40.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. November 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Nochmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Dienstgruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelheim (70%) und in der Dienstgruppe der Kirchengemeinde Plankstadt (30%) kann mit einem vollen Deputat ab sofort wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2016 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Telefonische Auskünfte und persönliche Informationen erhalten Sie von:

Dekanin Annemarie Steinebrunner,
Ev. Dekanat, Heidelberger Str. 9, 69168 Wiesloch,
Telefon 06222 1050,
E-Mail: dekanat.suedlichkurpfalz@kbz.ekiba.de,
www.ekisuedlichkurpfalz.de.

Für die Kirchengemeinde Eppelheim von:
Corinna Brambach, KGR-Vorsitzende,
Telefon 06221 768988) sowie den beruflich Tätigen
Ev. Pfarramt, Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim,
Pfarrer Detlev Schilling, Telefon 06221 760028 und
Pfarrerin Cristina Blázquez-Müller,
Telefon 06221 760029.

Für die Kirchengemeinde Plankstadt von:
Pfarrer Martin Schäfer, Telefon 06202 21565 und dem
stellvertretenden Vorsitzenden des KGRs
Dr. Matthias Schlörholz, Telefon 06202 5778277.

Die Stelle der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Evang. Kirchengemeinde Rötteln im Kirchenbezirk Markgräflerland kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 7/2016 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie Interesse an der Arbeit in der Kirchengemeinde Rötteln haben, stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen erteilen:

Pfarrerin Beate Schmidtgen,
s.schmidtgen@roetteln.de und

Pfarrer Daniel Völker,
d.voelker@roetteln.de,
Telefon 07621 3215.

Die Stelle einer Referentin/ eines Referenten für Gender, Lebensalter und Lebensformen in Referat 4 - Abteilung Evangelischen Frauen in Baden - des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe kann ab dem 1. Januar 2017 mit einem 75%-Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2016 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für nähere Informationen steht
Frau Anke Ruth-Klumbies, Telefon 0721 9175 321,
Anke.Ruth-Klumbies@ekiba.de,
gerne zur Verfügung.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

29. November 2016

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten



„In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.“

Psalm 31,6

Gestorben:

Udo Prinz zu Löwenstein, Mitglied der Landessynode seit 2008 und Mitglied des Präsidiums seit 2014, verstorben am 16. September 2016,

Pfarrer i. R. Karl-Heinz Plutowsky, zuletzt in Ruit, am 19. August 2016.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.